

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 525/77B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Bertha P [REDACTED],

[REDACTED] S [REDACTED] C [REDACTED], [REDACTED], C [REDACTED] O [REDACTED], USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED] -

g e g e n

Land Nordrhein - Westfalen,
vertreten durch den Regierungspräsidenten,
Zeughausstraße 4, Köln 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 26. September 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Fortmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats (Entschädigungssechts) des Oberlandesgerichts Köln vom 27. April 1977 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegt nicht vor.

Das Berufungsgericht versagt der Klägerin eine Beihilfe nach Art. V BEG-SchlußG, weil sie als Flüchtling nach § 160 BEG anspruchsberechtigt gewesen sei. Auch wenn sie nicht ihr Heimatland Ungarn aus Furcht vor Verfolgung verlassen habe, sei ihr doch am 1. Oktober 1953 wegen der politischen Verhältnisse in Ungarn eine Rückkehr nicht zumutbar gewesen. Sie habe nicht dargetan, daß die inneren Verhältnisse Ungarns sie gleichwohl nicht gehindert hätten, dorthin zurückzukehren. Deshalb sei davon auszugehen, daß sie auch den inneren Tatbestand des Flüchtlingsbegriffs erfülle.

- 3 -

Diese Beurteilung folgt der Rechtsprechung des Senats zum sog. *réfugié sur place* (BGH RZW 1968, 517 und ständig). Der Flüchtlingsbegriff wird damit nicht nach rein objektiven Merkmalen bestimmt und die Klägerin nicht wider Willen zum politischen Flüchtling gestempelt, wie die Beschwerde meint. Die objektive Lage läßt nur die entsprechende subjektive Einstellung als angezeigt erscheinen, solange nicht dagegen sprechende Umstände vorliegen. Es hätte der Klägerin freigestanden, etwaige derartige Umstände vorzutragen. Dazu hatte ihr schon das Landgericht Gelegenheit gegeben.

Mai

Dr. Lang



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)